

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Burgbernheim
für das Haushaltsjahr 2026
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird für das Haushaltsjahr 2026 folgende vom Stadtrat Burgbernheim am 26.03.2026 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

**Haushaltssatzung der Stadt Burgbernheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim,
für das Haushaltsjahr 2026
Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burgbernheim folgende
Haushaltssatzung:**

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.000.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

2.815.000,00 €

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Regiebetriebe für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, Stromverkauf und Stromnetz (Stadtwerke) schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit

6.875.000,00 €

in den Aufwendungen mit

6.665.000,00 €

(Jahresüberschuss)

210.000,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

1.055.000,00 €

ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Regiebetriebe sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Regiebetriebe werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (A) | 500 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 260 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für die Stadt Burgbernheim auf 1.500.000,00 €

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach Wirtschaftsplan der Regiebetriebe wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Burgbernheim, 20.05.2026

Schwarz
Erster Bürgermeister



Das Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat mit Schreiben vom 04.05.2026, Az. 21-9410-Di, die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan rechtsaufsichtlich behandelt. **Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 enthält nach Art. 67 oder Art. 71 GO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.**

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, insbesondere dem Haushaltsplan und dem Wirtschaftsplan, ist gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab 26.05.2026 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Zimmer-Nummer 11 (Kämmerei), Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Burgbernheim, 20.05.2026
Stadt Burgbernheim

Schwarz
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel angeheftet am:	20.05.2026
abgenommen am:	